

öffentlich

Bearbeiter: Wirth, Matthias
 Einreicher: Kultur
 Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
22.10.2015	233/2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport nicht öffentlich	12.11.2015					
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	16.11.2015					

Betreff:

Planungen und Anbindungen Toilettenanlage Fahrradkirche Zöbigger

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, der Martin-Luther-Kirchgemeinde Markkleeberg-West eine Förderung in Höhe von 10.000,00 Euro (zehntausend 00/100 Euro) für Planungen und Anbindungen einer Toilettenanlage der Fahrradkirche Zöbigger zu gewähren.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 vom 29. April 2015, i. V. m. § 7 Absatz 2 Nummer 5 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Durch ihre Lage am „Sächsischen Lutherweg“ inmitten der sich rasant entwickelnden Neuseenlandschaft ist die Fahrradkirche in Zöbigger bereits heute ein gut besuchter Ort der Besinnung, Begegnung und der Rast für zahlreiche Urlaubs- und Ausflugsgäste sowie der Markkleeberger selbst. Dieser Bedeutung für den Tourismus und ihrem positiven Wachstum als geistlich-kulturelle Stätte muss sich die Lokalität auch hinsichtlich ihrer Serviceeigenschaften für alle Besucher stellen. Dabei ist die Schaffung einer behindertengerechten Toilettenanlage unumgänglich. Innerhalb des Jahres 2015 ist es erforderlich, Planungsleistungen für diese bauliche Umsetzung sowie den Anschluss an das Abwasser-, Trinkwasser- und Elektroenergienetz voranzutreiben, bevor dann im Jahr 2016 die eigentliche bauliche Anlage folgen wird. Es besteht ein hohes öffentliches Interesse an dieser Maßnahme und deren zeitnahen Umsetzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die notwendigen Mittel stehen im Budget des Produktes 29.10.01.00 (Kirchen) zur Verfügung.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Antrag mit Sachdarstellung und Kostenberechnungen